

Tourismus und Freizeitwirtschaft: STEIERMARK IN ZAHLEN

NÄCHTIGUNGEN

Im Tourismusjahr 2018 (November 2017 bis Oktober 2018) konnte die Steiermark erstmals die Rekordmarke von **13 Millionen Nächtigungen** durchbrechen. 13.009.200 Übernachtungen bedeuten ein Plus von 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Gäste stieg um 2,6 Prozent auf 4.189.700 – davon waren 2.679 Millionen Gäste (+3,1%) aus dem Inland und 1.51 Millionen Gäste (+1,9%) aus dem Ausland. Die stärkste Urlaubergruppe sind die Steirer selbst. 687.000 Steirer verbrachten 1.986.800 Nächte (+4,2%) im eigenen Land, dann folgen die Wiener und Niederösterreicher.

BESCHÄFTIGENSTAND

Laut der Beschäftigungsstatistik vom Jahr 2017 gibt es in der Gastronomie rund **21.000** und in der Hotellerie mehr als **13.500 Beschäftigte**. Der Beschäftigenstand hat sich im gesamten steirischen Tourismus (inkl. Reisebüros, Gesundheitsbetriebe, Kinos...) von 2016 auf 2017 um **2,8 %** auf rund **48.000 Personen** erhöht. Damit entfallen ca. **13 %** aller steirischen Beschäftigten auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

GASTRONOMIE

Auf die Steiermark entfallen **128 Hauben** des Gourmetguide Gault Millau - aufgeteilt auf insgesamt 91 gekrönte Lokale. Damit liegt die steirische Gastronomie an dritter Stelle nach dem Spitzeneiter Wien (181 Hauben) und Tirol (148 Hauben).

WIEN 181

TIROL 148

STEIERMARK 128

LEHRLINGE

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft verzeichnet **1.168 Lehrlinge** in der Steiermark und stellt damit **7,8 %** der steirischen Lehrlinge. Die Zahl der Lehrlingsanfänger ist im Jahr 2018 um 18,2 % auf 468 gestiegen. (Stand 1.9.2018)



LEHRBETRIEBE

In der gesamten Steiermark gibt es in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft **440 Lehrbetriebe**.

Das sind rund **10,7 %** aller steirischen Ausbildungsbetriebe (Stand 2017).

INITIATIVE „Job mit Aussicht“ Für ein besseres Image der steirischen Gastronomie

Berufe im heimischen Gastgewerbe leiden derzeit unter einem schlechten Ruf – und das zu Unrecht!

Daher haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, mit der Initiative „Job mit Aussicht“ das **Image der Berufe im steirischen Gastgewerbe zu stärken**.

Durch Workshops, Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Berufswettbewerben sowie viele weitere Maßnahmen wird so ein positives Image von Tourismusberufen transportiert.

Wir müssen **jetzt handeln**, um künftige Nachwuchskräfte für einen Beruf im steirischen Gastgewerbe zu begeistern.



*Werden Sie zum
„JOB MIT AUSSICHT“-
Botschafter und tragen Sie
aktiv und sichtbar dazu bei,
das Image von Berufen im
steirischen Gastgewerbe zu
stärken.*



Werbematerialien (Plakate, Bierdeckel, etc.) können Sie kostenlos direkt über die Fachgruppe Gastronomie (0316 601 458) bestellen.

Mehr Infos unter www.jobmitaussicht.at



Impressum:
Fachgruppe Gastronomie und Hotellerie
der Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113
8021 Graz

(Stand 12/2018)



TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT IN DER STEIERMARK

- 6.996 Gastronomiebetriebe
- 2.851 Freizeit- und Sportbetriebe
- 1.988 Hotelbetriebe
- 428 Gesundheitsbetriebe
- 285 Reisebüros
- 298 Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe

12.846 Mitgliedsbetriebe

*bezieht sich auf Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft

Die **Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie** sind die Interessenvertretungen für rund **8.000 aktive Unternehmen**.

5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 48 Funktionärinnen und Funktionäre kümmern sich in den beiden Fachgruppen um rund **3.000 Servicefälle** pro Jahr.



KOCH AUF MANGELBERUFLISTE

Die Regierung hat sich zur Erweiterung der Mangelberufsliste geeinigt: Ab 1.1.2019 haben nun erstmals Köche Eingang in die neue Fachkräfteverordnung gefunden.

ROT-WEISS-ROT-CARD NEU

Über die Entbürokratisierung der Rot-Weiß-Rot-Card ist es möglich, Mitarbeiter aus Drittstaaten mehrjährig zu beschäftigen.

RÜCKNAHME DER 13 % UMSATZSTEUER

Durch unermüdlichen Hinweis darauf, dass die Einführung der 13 Prozent Umsatzsteuer für Beherbergung für die Betriebe einen enormen Wettbewerbsnachteil darstellen, konnte die Rücknahme auf 10 Prozent erreicht werden.

SONDERLÖSUNG BEI ANGLEICHUNG ARBEITER/ANGESTELLTE

Ab 1.1.2021 gelten die langen Angestelltenkündigungsfristen auch für Arbeiter. Nur in Saisonbranchen wie dem Tourismus kann es bei einer kurzen Kündigungsfrist bleiben.

BERATEN STATT STRAFEN

Teure Geldstrafen für kleine Verstöße sind Geschichte: Bei geringfügigen Verwaltungsübertretungen wird der Beschuldigte von der Behörde aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist den vorschriftsmäßigen Zustand herzustellen. Entspricht man dieser Aufforderung, gibt es kein Verwaltungsstrafverfahren.

ENTFALL DER GENEHMIGUNGSPFLICHT

Die Genehmigungsfreistellungs-VO befreit eine große Zahl von kleinen Betriebsanlagen (Eissalons, Beherbergungsbetriebe mit max. 30 Betten) von der Genehmigungspflicht.

MEHR RECHTSSICHERHEIT DURCH NEUE SPERRSTUNDENREGELUNG

Die Regelung zur Sperrstundenvorverlegung wegen Lärmbelästigung durch Gäste vor dem Lokal wurde entschärft.

ERLEICHTERUNG BEI DER ALLERGENKENNZEICHNUNG

Die verpflichtende Nachschulung (alle 3 Jahre bei mündlicher Information) ist entfallen.

ERLEICHTERUNGEN BEI DEN NEBENRECHTEN

Hotelbetriebe können Massage-, Kosmetik- oder Friseurleistungen bis zu 15 % der gesamten Leistung (oder Zeitaufwand: bei Aufenthalt von 24 Stunden sind Leistungen aus dem Nebenrecht bis zu 3,5 Stunden möglich) als Nebenrecht erbringen.

KEINE VERPFlichtENDE NÄHRWERTKENNZEICHNUNG

Für unverpackte Lebensmittel, die im Lokal verabreicht werden, ist keine verpflichtende Nährwertinformation vorgesehen.

MELDEGESETZ UND PREISAUSZEICHNUNG ENTSCHEIDET

Die Erfassung des Reiseleiters bzw. eines erwachsenen Familienmitgliedes ist ausreichend. Eine Preisliste in den Zimmern ist nicht mehr verpflichtend, es genügen Standardzimmerpreiskategorien im Eingangsbereich.

KEINE KASSENPFlicht FÜR UMSÄTZE IM FREIEN UND IN HÜTTEN

Die Registrierkassenpflicht für Umsätze im Freien und in Hütten (insb. Alm-, Berg-, Schi- und Schutzhütten) entfällt, wenn diese Umsätze 30.000 Euro/Jahr nicht überschreiten.

NEUES FESTLOHNSYSTEM

Die Verpflichtung, den MitarbeiterInnen im Service und in der Beherbergung einen sogenannten Garantielohn mit Umsatzbeteiligung auszuzahlen, ist weggefallen.

DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE (WWW.DIGITALESTEIERMARK.AT)

Mit dieser Förderaktion werden steirische Hotel- und Gastronomiebetriebe bei den Maßnahmen zur Professionalisierung und Qualitätsverbesserung ihres digitalen Auftritts, zum Schutz vor Cyberkriminalität und zur Verbesserung ihres Datenschutzes unterstützt.

FLEXIBLE ARBEITSZEITEN

Das neue Arbeitszeitgesetz bringt Unternehmen mehr Flexibilität im Wettbewerb. Bei erhöhtem Arbeitsbedarf dürfen bis zu 12 Stunden/Tag und 60 Stunden/Woche gearbeitet werden. Eine Verkürzung der täglichen Ruhezeit auf 8 Stunden ist bei geteilten Diensten zulässig. Familienangehörige sind vom Arbeitszeitgesetz ausgenommen.

VERANSTALTUNGSSICHERUNGS-VO ENTSCHEIDET

Wirte sind von den Bestimmungen weitgehend ausgenommen.

ABSCHAFFUNG DER TÄGLICHEN GERINGFÜGIGKEITSGRENZE

Weniger Kosten und weniger Verwaltungsaufwand für Unternehmer und „Mehr netto vom brutto“ für Dienstnehmer.

KLARSTELLUNG DER MITTÄTIGKEIT VON FAMILIENMITGLIEDERN

Bei unentgeltlicher Beschäftigung von (Ehe-, Lebens-) Partnern und Kindern entsteht kein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis.

ABSCHAFFUNG DER AUFLÖSUNGSAVGABE ERREICHT

Die Abgabe für die Beendigungen von Dienstverhältnissen entfällt mit 1.1.2020. Die Abgabe verursacht nicht nur Kosten, sondern ist auch eine bürokratische Belastung vor allem für Unternehmen mit hoher Fluktuation.

FAIRES JUGENDSCHUTZGESETZ VERHANDELTE

Belastungen für Wirte (z. B. Nachschulungen bei Verstößen) konnten verhindert werden.

GÜNSTIGE AKM-TARIFE

Im europaweiten Vergleich sehr günstige AKM-Tarife; Übertragung von Großveranstaltungen ohne Zusatzkosten.

QUALITÄTSSCHUB DURCH QUALITÄTSBETTENFÖRDERUNG

Durch eine Qualitätsbettenförderung konnte in der steirischen Hotellerie ein deutlicher Qualitätsschub erreicht werden.

PERSONALZIMMER STEUERLICH BESSER GESTELLT

Unterkünfte bis 30 m² pro Person sind unabhängig von der Ausstattung abgabenfrei.

PAUSCHALE ENDBESTEUERUNG VON AUSHILFSKRÄFTEN

Das Entgelt für geringfügige Aushilfskräfte, die bereits einer anderen Beschäftigung nachgehen, ist lohnsteuerfrei, Nachzahlungen entfallen. Die Lohnnebenkosten wurden gesenkt.

KERNKOMPETENZ KLASIFIZIERUNG

Mittlerweile klassifizieren 14 europäische Staaten nach denselben Richtlinien und bieten den Gästen Orientierung.

KAMPF GEGEN UNLAUTEREN WETTBEWERB

Die Aktion „Scharf“ bei den Privatzimmervermieter sowie die Aktion „Fair Play“ in der Gastronomie wurden ins Leben gerufen.

FALL DER BESTPREISKLAUSEL

Betriebe können ihre Preise wieder weitgehend ohne Einschränkungen selbst gestalten, da die Bestpreisklauseln in Verträgen mit Buchungsplattformen für ungültig erklärt wurden.

GRATIS-INTERNAT FÜR LEHRLINGE

Die gesamten Internatskosten werden von der Lehrlingsstelle refundiert. Auch die Vorbereitungskurse auf die LAP werden zur Gänze gefördert.

KEINE GENEHMIGUNGSPFLICHT FÜR VORÜBERGEHENDE TÄTIGKEITEN

Bei Public Viewing zu bedeutenden Sport- und Kulturreignissen und bei sonstigen vorübergehenden Tätigkeiten außerhalb der Gaststätte sind keine Betriebsanlagengenehmigungen mehr erforderlich.

ERHÖHUNG DES ZUSCHUSSES ZUR ENTGELTFORTZAHLUNG

Die Erhöhung des Zuschusses zur Entgeltfortzahlung beim krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern von 50 Prozent auf 75 Prozent führte zu einer Entlastung von Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern.

KRANKENGELD FÜR SELBSTÄNDIGE

Das Krankengeld für Selbständige wird statt wie bisher ab dem 43. Tag der Erkrankung bereits ab dem 4. Tag rückwirkend ausbezahlt. Voraussetzung ist eine Krankstandsdauer von mindestens 43 Tagen.